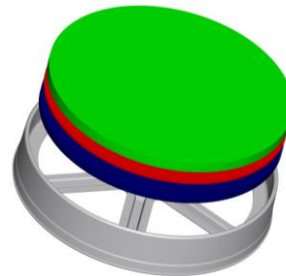


## Upgrade Hybrid-Aktivkohlefilter 00.2012.06 und Siphonsystem von DN 448 mm auf neu DN 443 mm

### Ihre Vorteile

- Verminderung von chemisch induzierter und mikrobakteriell induzierter Korrosion im Kanal  
→ spart Investitionskosten
- Diffusionsoffen für den natürlichen Gasaustausch im Kanalsystem
- Schad- und Geruchsstoffe werden durch das biologisch aktive Filtermaterial abgebaut
- Einfacher Filtertausch
- Ausführungen zur passiven Entlüftung
- Hohe Standzeiten
- Schneller und kostengünstiger Wechsel der Filterelemente
- Kompakte und robuste Bauweise



Der neue, innovative Standardfilter aus der **coalsi**® Produktreihe wurde speziell für die Behandlung geruchsintensiver Gasemissionen konzipiert. Kompakt, leistungsstark und dennoch atmungsaktiv sind die Attribute des neuen Standardfilters. Die zum Einsatz kommenden **Hybridmattenmodule** weisen kaum einen Widerstand gegenüber Gasdurchsatz auf. Ebenso wurde die durchschnittliche Standzeit der Hybridmatten durch den Einsatz des biologischen Stoffrückhalts beträchtlich gesteigert. Je nach Beaufschlagung und Volumenstrom beträgt die Standzeit etwa ein Jahr. Die **Hybrid-Aktivkohlematten** zeichnen sich nicht nur durch starke Leistungsfähigkeit, sondern auch durch ihre einfache und flexible Handhabbarkeit aus.

### Baugruppen passend für Schachtabdeckungen DIN 19584





## Upgrade Hybrid-Aktivkohlefilter 00.2012.06 und Siphonsystem von DN 448 mm auf neu DN 443 mm

### TECHNISCHE DATEN *Upgrade Hybrid-Aktivkohlefilter*

<input type="checkbox"/>	Durchmesser (Alt / Neu):	unten 470 / 435 mm, oben 477 / 445 mm
<input type="checkbox"/>	Höhe Siphon (Alt / Neu):	870 / 800 mm
<input type="checkbox"/>	Hybridaktivkohlematte:	1 Stück mit 0,7 kg
	ITS Matte (nur in der neuen Version DN 443):	1 Stück mit 0,1 kg
<input type="checkbox"/>	Aktivkohlegasverteilermatte:	1 Stück mit 0,2 kg
<input type="checkbox"/>	Gewicht *:	1,5 kg

### HYBRIDTECHNIK

<input type="checkbox"/>	Flächengewichte:	ca. 340 g/ m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	Schichtdicke Hybridmatte:	1 x 20 mm
<input type="checkbox"/>	Anströmfläche:	0,15 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	Aktivkohleflächengewicht:	ca. 2200 g/m <sup>2</sup> *
<input type="checkbox"/>	Kontaktzeit:	ca. 0,2 s
<input type="checkbox"/>	Spez. Aktivkohleoberfläche BET:	ca. 1200 m <sup>2</sup> /g *
<input type="checkbox"/>	max. empfohlener Gasdurchsatz (Spitzenlast):	ca. 50 m <sup>3</sup> /h
<input type="checkbox"/>	Kapazität:	je nach Aufschlagskonzentration des Gases und der Kontaktzeit **
<input type="checkbox"/>	Mikroorganismen:	Risikogruppe 1 ***
<input type="checkbox"/>	Rohgastemperatur (min. / max.):	5°C - 38°C
<input type="checkbox"/>	Reingastemperatur (min. / max.):	5°C - 38°C (Umgebungstemperatur)
<input type="checkbox"/>	relative Luftfeuchte Rohgas (min. / max.):	55% - 75%
<input type="checkbox"/>	Zusammensetzung Rohgas:	Luft atypisch, jedoch nicht biologisch toxisch!
<input type="checkbox"/>	Abfallschlüssel verbrauchter Hybridmatten	AVV 200301

\* Angaben unterliegen natürlichen Schwankungen der Aktivkohle und deren Aktivierung! Änderungen sind unter Vorbehalt möglich!

\*\* atypisch

\*\*\* Die mit speziellen Mikroorganismen fermentierte Hybridmatte für jedes **coalsi**®-Produkt enthält bei der Auslieferung neben natürlichen Spuren- und Nährstoffen gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV vom 27.01.1999) ausschließlich Mikroorganismen der Risikogruppe 1 mit entsprechenden physiologischen Fähigkeiten, die auch nicht unter das Gentechnikrecht fallen (Gentechnikgesetz GenTG 16.12.1993 BGBl. I S. 2066). Somit sind gemäß der Biostoffverordnung (BioStoffV vom 27.01.1999) sowohl human-, tier- als auch pflanzenpathogene Organismen (Krankheitserreger) ausgeschlossen. Zum Ausschluss eines möglichen hygienisch/umweltmedizinischen Gefährdungspotentials wird jede Produktcharge zusätzlich zur produktionsbegleitenden Qualitätssicherung vor Auslieferung durch ein renommiertes, unabhängiges Labor mit Akkreditierung auf Abwesenheit pathogener Keime geprüft. Bei einer bestimmungsgemäßen Anwendung geht von diesen Produkten keine Infektionsgefährdung aus (Infektionsschutzgesetz (IfSG) 01.01.2001, BGBl. I S. 1045). Dies gilt auch für eine partielle orale Aufnahme.

